

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Ministerin Thekla Walker MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

Witzenmann GmbH

vertreten durch

Christine Wüst (Geschäftsführung Personal, Marketing und Nachhaltigkeit)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die Witzenmann GmbH –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Als führendes Unternehmen in der Branche der flexiblen metallischen Elemente sieht sich die Witzenmann GmbH im besonderen Maße in der Verantwortung, für den Schutz und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen einzutreten. Schon früh hat sich die Witzenmann GmbH zu einer Unternehmensführung verpflichtet, die sich am schonenden Umgang mit Ressourcen orientiert. Bereits seit über einem Jahrzehnt ist die Witzenmann GmbH den Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet. Ebenso lang bilanziert sie ihre Treibhausgasemissionen – über alle 3 Scopes hinweg. Diese frühzeitigen Aktivitäten zeigen die intrinsische und ehrliche Motivation des Familienunternehmens in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die Witzenmann-Gruppe ist der weltweit führende Experte für sicheres und effizientes Leiten von Medien und Energie für Mobilität und Industrie. Stammsitz ist Pforzheim. Mit insgesamt 22 Unternehmen in 17 Ländern weltweit beschäftigt das Familienunternehmen etwa 4.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2021 wurde ein Umsatz von 620 Millionen Euro erzielt.

Gemäß dem Unternehmensmotto „managing flexibility“ bietet Witzenmann als erfahrener Entwicklungspartner mit der weltweit breitesten Produktpalette an Metallschläuchen, Kompensatoren, Metallbälgen, Rohrhalterungen und Fahrzeugteilen seinen Kundinnen und Kunden aus den unterschiedlichsten Branchen intelligente Produktlösungen und Services.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Die Witzenmann GmbH hat sich 2011 dem UN Global Compact angeschlossen und bilanziert seitdem auch ihre Treibhausgasemissionen. Auch bei „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ war die Witzenmann GmbH bereits mit einem Exzellenzbeispiel vertreten. Mit der neu aufgesetzten Nachhaltigkeitsstrategie 2025 wird Klimaschutz und Nachhaltigkeit nun systematisch und noch umfassender adressiert. Die Witzenmann GmbH hat bereits seit Jahren ein gut funktionierendes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 und seit diesem Jahr (2022) auch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001. Zudem wurde der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht mit der Angleichung an den GRI-Standard auf ein neues Niveau gehoben. Auch die Treibhausgasbilanzierung wird nun noch umfassender vorgenommen (alle 3 Scope-Kategorien).

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Die Klimaschutzstrategie der Witzenmann GmbH setzt für Scope 1 & 2 mit 3 Hebeln an: (1) Verbesserung der Energieeffizienz, (2) Ausbau der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energien und (3) Umstellung des Fremdbezugs auf erneuerbare Energien. Durch diese 3 Hebel will die Witzenmann GmbH die Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2) auf Null reduzieren. Für mögliche Emissionen, die bis zum erklärten Klimaneutralitätsziel nicht vermieden werden können, kann auf international anerkannte und qualitativ abgesicherte Kompensationsmaßnahmen zurückgegriffen werden.

Die bisherigen Klimaschutzaktivitäten umfassen bereits alle 3 definierten Hebel. Seit 2018 spart die Witzenmann GmbH durch verschiedenste Maßnahmen knapp 1 Gigawattstunde pro Jahr an Energie ein. Das neu eingeführte Energiemanagementsystem wird diese Entwicklung weiter systematisieren und vorantreiben. Gleichzeitig schreitet der Ausbau der Photovoltaik in der Witzenmann-Gruppe stetig voran und bereits im kommenden Jahr (2023) werden alle Witzenmann-Unternehmen in Deutschland mit 100 Prozent Ökostrom versorgt.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich die Witzenmann GmbH

an dem wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets initiative

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich die Witzenmann GmbH das Ziel, die gesamten Treibhausgasemissionen (THG) der Unternehmensgruppe bis 2030 um mindestens 25 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren. Dabei differenziert die Witzenmann GmbH zwischen Scope 1, 2 und 3 sowie zwischen der gesamten Unternehmensgruppe und der GmbH inklusive aller in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Witzenmann GmbH und alle in Deutschland ansässigen Unternehmen:

Scope 1 & 2: Treibhausgasneutralität bis 2030. Das entspricht einer Ersparnis von circa 4.760 Tonnen CO₂e.

Scope 3 (Upstream Kategorien 1-7): Reduktion um mindestens 25 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021. Das entspricht einer Ersparnis von circa 27.805 Tonnen CO₂e.

Gesamte Unternehmensgruppe:

Scope 1 & 2: Reduktion um mindestens 42 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021. Scope 3 (Upstream Kategorien 1 – 7): Reduktion um mindestens 25 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021.

Für die Zielerreichung haben die Witzenmann GmbH und alle in Deutschland ansässigen Unternehmen folgende Zwischenziele bis 2027, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

- Reduktion der Scope-1- & -2-Emissionen der Witzenmann GmbH und aller deutschen Witzenmann-Unternehmen um mindestens 42 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021. Das entspricht dem SBTi-Ziel von 1,5 Grad. Die Ersparnis beträgt circa 2.000 Tonnen CO₂e.
- Reduktion der Scope-3-Emissionen der Witzenmann GmbH und aller in Deutschland ansässigen Unternehmen um 10 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021. Das entspricht einer Ersparnis von circa 11.122 Tonnen CO₂e.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird die Witzenmann GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Die Witzenmann GmbH wird ihre Wärmeerzeugungstechnologien auf regenerative Lösungen umstellen. Bereits im Jahr 2025 wird der Neubau des Stammhauses in Pforzheim fertiggestellt sein und die höchsten Effizienzstandards erfüllen (zum Beispiel KfW 40). Die Fahrzeugflotte wird mit der Zeit durch Elektrofahrzeuge ersetzt, die durch den ab 2023 bezogenen Ökostrom treibhausgasneutral betrieben werden können.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird die Witzenmann GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Die Scope-2-Emissionen der Witzenmann GmbH sind durch ihren Strombezug bestimmt. Die bisher noch eingesetzte Fernwärme im Stammhaus ist bilanziell bereits klimaneutral. Ab 2023 werden alle deutschen Standorte mit 100 Prozent Ökostrom versorgt. Zudem baut die Witzenmann-Gruppe kontinuierlich die Eigenenerzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere die Photovoltaik, aus.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird die Witzenmann GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

Der Scope 3 der Witzenmann GmbH und der gesamten Witzenmann-Gruppe ist durch den Bezug von Stahl und Stahlprodukten dominiert. Um die damit verbundenen Emissionen zu reduzieren, setzt das Unternehmen in erster Linie auf Materialeffizienzmaßnahmen. Werkzeuge wie Material Flow Cost Accounting sollen dabei helfen, den Materialeinsatz zu reduzieren. Zudem werden derzeit Möglichkeiten geprüft, um den konventionell erzeugten Stahl durch „Green Steel“ zu substituieren. Auch der vermehrte Einsatz von Recyclingstahl bietet Potenziale, um die Scope-3-Emissionen zu senken. Langfristig sollen Maßnahmen wie die Rücknahme von ausgedienten Produkten („nutzen statt besitzen“) und Remanufacturing den Materialeinsatz und die damit verbundenen Umweltwirkungen senken. Des Weiteren wird die Mitarbeitermobilität durch das Angebot von Job-Bikes umwelt- und klimafreundlicher gestellt.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) wird die Witzenmann GmbH ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt die Witzenmann GmbH eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird die Witzenmann GmbH dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von der Witzenmann GmbH nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst die Witzenmann GmbH binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht die Witzenmann GmbH zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Witzenmann GmbH ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform. Eine Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform. Hierfür steht ein gesondertes Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung zur Verfügung.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte die Witzenmann GmbH ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die Witzenmann GmbH absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielsetzung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass die Witzenmann GmbH die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

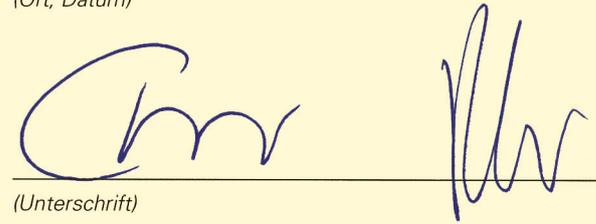
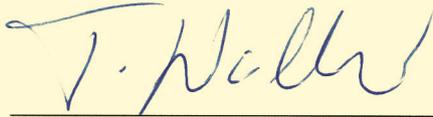
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der Witzenmann GmbH und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 19.10.2022 in Kraft.

Stuttgart, 19.10.2022

Pforzheim, 19.10.2022

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

(Unterschrift)

Ministerin Thekla Walker Mdl

Christine Wüst

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Geschäftsführung Personal, Marketing und Nachhaltigkeit

Baden-Württemberg

Witzenmann GmbH

